

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

SEDEC-VI-012

9. Sitzung der Fachkommission SEDEC, 22. Juni 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung

Europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt

Berichterstatlerin: **Anne Karjalainen** (FI/SPE)
Mitglied des Stadtrates von Kerava

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur** am **22. Juni 2016** von **11.00 bis 17.30 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens Donnerstag, den 9. Juni 2016, 15.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt
COM(2016) 176 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäische Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa
COM(2016) 178 final

**Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung,
Forschung und Kultur – Europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normung für
den digitalen Binnenmarkt**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Vorbemerkungen

1. hält die Initiativen der Kommission in den Bereichen Cloud-Dienste und IKT-Normung und die entsprechenden Schwerpunkte gerade mit Blick auf Europas Position in der globalen digitalen Wirtschaft und die Verwirklichung der Ziele der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für wichtig;
2. stellt fest, dass eine einfachere gemeinsame Datennutzung durch Abbau entsprechender Hemmnisse die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen deutlich verbessert und zugleich auch für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorteilhaft ist;
3. hält die von der Kommission vorgestellten Phasen für die Verwirklichung der europäischen Cloud-Computing-Dienste für sachgerecht und begrüßt, dass nach der Wissenschaft nun auch Unternehmen sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften an der Nutzung des gemeinsamen Wissens und seiner Generierung teilhaben können;
4. stimmt der Kommission zu, dass eine wettbewerbsfähige Hochleistungsrechenkapazität nur durch gemeinsame Maßnahmen aufgebaut werden kann;
5. teilt die Auffassung der Kommission, dass die IKT-Normung vorangetrieben werden muss, damit das Potenzial der Digitalisierung erschlossen und grenzüberschreitende Dienstleistungen angeboten werden können;
6. stellt fest, dass Wirtschaft und Behörden ungeachtet der IKT-Normen auch die Möglichkeit haben müssen, abweichende innovative Lösungen entwickeln, erwerben und anwenden zu können;
7. stellt fest, dass die Entwicklung bzw. Einführung gemeinsamer Standards in etlichen, für den digitalen Binnenmarkt maßgeblichen Bereichen, wie etwa der Identifizierung, noch lange nicht abgeschlossen ist; blickt weiterhin mit großer Sorge auf die geografische Kluft beim Zugang zu schnellen Breitbanddiensten, die ein Hemmschuh für die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts ist¹;

¹ CdR 104/2010, CdR 65/2011, CdR 3597/2013, CdR 2646/2015, CdR 4165/2014.

8. bekräftigt die Bereitschaft der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, zur Entwicklung der gemeinsamen Nutzung von Wissen beizutragen und ihren IKT-Normungsbedarf im Hinblick auf die Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen mitzuteilen²;
9. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die jeweiligen nationalen Akteure in allen Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Cloud-Computing für eine offene Wissenschaft und ganz allgemein den Austausch von Informationen zu fördern, da sich ansonsten die Kluft zwischen den Mitgliedstaaten rasch vertiefen dürfte, was sehr schnell auf die Tätigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchschlagen könnte;
10. teilt die Auffassung der Kommission, dass sich alle – große wie kleine, öffentliche und private – Organisationen darum bemühen müssen, die Gefahren für die Cyber- und Netzsicherheit in den Griff zu bekommen, und dies erforderlichenfalls nachweisen können müssen; fordert die Ausarbeitung von Maßnahmen, um auf allen erforderlichen Ebenen das Knowhow für Cybersicherheit zu fördern³;

Interoperabilität

11. stellt fest, dass in den beiden Mitteilungen, die Gegenstand dieser Stellungnahme sind, auf die mangelnde Interoperabilität in vielen Bereichen verwiesen wird, die bewirkt, dass der Wissenschaft, der Industrie, den Behörden und den politischen Entscheidungsträgern erforderliche Informationen nicht zur Verfügung stehen;
12. weist darauf hin, dass das größte Hindernis für die Interoperabilität von Daten, beispielsweise bei gemeinsamer Datennutzung durch grenzübergreifende digitale Dienste, in der Regel heterogene Informationsarchitekturen sind⁴;
13. schlägt vor, neben den in der Kommissionsmitteilung beschriebenen Mindeststandards und einfachen Metadaten auch die Definierung der bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen erforderlichen europäischen Kerndaten (*Master data*) zu erwägen;

Normung

14. teilt den Ausgangspunkt der Kommission, dass Normung heutzutage Partnerschaften zwischen verschiedenen Sektoren erfordert, und verweist z. B. auf elektronische Gesundheitsdienste, wo die größere Eigenverantwortung der Patienten für ihre Gesundheit einen breiteren Ansatz als bisher notwendig macht⁵;
15. stellt fest, dass elektronische Gesundheitsdienste, intelligente Verkehrssysteme, intelligente Energieversorgung und umweltfreundliche Herstellungstechnologien, die in der Mitteilung der

² CdR 626/2012.

³ CdR 1646/2013.

⁴ CdR 5514/2014.

⁵ CdR 5514/2014.

Kommission als wichtige Aspekte erwähnt werden, besonders wichtig in der Tätigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind, die aktiv mitwirken müssen, um die Ziele zu erreichen;

16. teilt die Auffassung der Kommission, dass Prioritäten regelmäßig überprüft werden sollten, weil es z. B. im Sozialbereich fortlaufend Innovationen gibt, die umgehend neue Normungserfordernisse entstehen lassen können;
17. hält es für wichtig, dass die in den Patenten von Unternehmen enthaltenen Innovationen umfänglich in die europäischen Normen einfließen und unterstützt die Bemühungen der Kommission um ein gerechtes, wirksames und durchsetzbares Lizenzierungsverfahren, das sich an den FRAND-Grundsätzen orientiert;
18. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereits in großem Umfang lizenzierte Software mit frei zugänglichem Quellcode einsetzen. Damit sich diese positive Entwicklung fortsetzt, sollte die Kommission insbesondere das Verhältnis zwischen Open-Source-Code und den FRAND-Bedingungen klären;
19. weist darauf hin, dass neben der offiziellen europäischen und internationalen Normung auch Maßnahmen zur Unterstützung häufiger angewendeter De-facto-Standards und allgemeiner bewährter Praktiken benötigt werden;
20. hält Abläufe für unumgänglich, durch die sichergestellt wird, dass der Normungsbedarf der Endnutzer, also der Unternehmen und des öffentlichen Sektors, bei der Planung der Normung bekannt ist;
21. unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission, europäische Experten stärker in die internationale Normung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einzubeziehen, da weltweit einheitliche Verfahrensweisen die Vorbedingung für die Erreichung der EU-Digitalisierungsziele sowie die Entwicklung dieser Branche sind;
22. stellt fest, dass seit der Veröffentlichung des Europäischen Rahmens für die Interoperabilität der öffentlichen Verwaltung bereits einige Jahre vergangen sind; begrüßt daher, dass die Kommission diesen zu aktualisieren plant, und hofft, dass dabei auch das Potenzial des Internets der Dinge Berücksichtigung finden wird⁶;

Europäisches Cloud-Computing

23. stellt fest, dass sich das Cloud-Computing in Europa schnell entwickelt. Einer Untersuchung der Kommission zufolge könnte der europäische Markt für Cloud-Computing-Dienste von 9,5 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 44,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 wachsen und sich damit gegenüber 2013 nahezu verfünffachen⁷. Eurostat-Angaben von Ende 2014 zufolge:

⁶ CdR 10/2009, CdR 5514/2014, Mitteilung der Kommission 744/2010, Anhang 2, Mitteilung der Kommission 179/2016.

⁷ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-study-smart-20130043-uptake-cloud-europe>.

- a) nahmen 19 % der Unternehmen in der EU im Jahr 2014 Cloud-Dienste in Anspruch, vorwiegend zur Unterhaltung von E-Mail-Systemen und zur Speicherung von Daten in elektronischem Format;
 - b) nutzten 46 % der befragten Unternehmen fortgeschrittene Cloud-Dienste für Wirtschafts- und Buchhaltungssoftware-Anwendungen, für die Verwaltung von Kundenbeziehungen oder als benötigte Rechenleistung für geschäftliche Anwendungen;
 - c) nannten vier von zehn aller Cloud-Dienste nutzenden Unternehmen (39 %) das Datenschutzrisiko als Hauptgrund für den eingeschränkten Einsatz von Cloud-Diensten;
 - d) nannte eine entsprechende Zahl von Unternehmen, die keine Cloud-Dienste nutzen (42 %), die unzureichenden Kenntnisse im Bereich Cloud-Computing als Hauptgrund, der sie von der Verwendung solcher Dienste abhält;
24. stellt fest, dass Vertrauen die Grundlage für das Cloud-Computing ist und daher der Datensicherheit und dem Schutz der Privatsphäre große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um dieses Vertrauen aufzubauen und zu behalten;
25. hofft, dass bei Cloud-Diensten für offene Wissenschaft den Anwendungsmöglichkeiten im Bildungsbereich Rechnung getragen wird;
26. betont die Bedeutung von öffentlich-privaten Partnerschaften bei der Entwicklung von Cloud-Diensten für offene Wissenschaft und bekräftigt seinen Standpunkt, dass die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene bereits bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen Cloud-Dienste mit den europäischen Lösungen verknüpft und interoperabel gestaltet werden sollten⁸;
27. weist darauf hin, dass die umfassende Nutzung der in Cloud-Diensten vorhandenen Daten und sonstigen Informationen die Lösung der Fragen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum voraussetzt⁹;

Gemeinsame Nutzung von Daten

28. ermutigt die Kommission, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die gemeinsame Nutzung von Daten auf europäischer Ebene zu verstärken, mit dem Ziel, dass ein und dieselbe Information in Zukunft für alle Interessenten nur bei einer Stelle verfügbar ist;
29. begrüßt die Absicht der Kommission, eine europäische Initiative zum freien Datenfluss vorzuschlagen, um so den freien Datenverkehr in der Europäischen Union zu fördern¹⁰;
30. betont, dass die gemeinsame Nutzung standardisierter Daten das gegenseitige und auch interne Schubladendenken von Wissenschaftlern, Unternehmen und Behörden verringert und damit auch zu einer Reihe von Zielen des digitalen Binnenmarkts beiträgt;

⁸ CdR 1673/2012.

⁹ CdR 2646/2015.

¹⁰ COM(2015) 192 final.

31. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Weitergabe von Daten derzeit durch mentalitätsbedingte Barrieren behindert wird, und fordert die Kommission auf, aktiver über die Vorteile der gemeinsamen Datennutzung für die Beteiligten zu informieren¹¹;
32. stellt fest, dass offene Daten auch für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beträchtliche Vorzüge bringen. Bei der gemeinsamen Datennutzung büßt der Eigentümer nichts ein, im Gegenteil, der Austausch vergrößert den Wert der Daten. Die Öffnung behördlicher Daten trägt zu mehr Demokratie bei und eröffnet Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten. Die Weitergabe von Daten verringert auch die Notwendigkeit oft aufwendiger Ad-hoc-Auskunftsersuchen;
33. betont, dass die Bürger bei einem umfassenderen Zugang zu ihren elektronischen Gesundheitsdaten mehr Eigenverantwortung für ihre Gesundheit entwickeln, und hofft, dass die Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die eigenen personenbezogenen Daten auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vergrößert werden;
34. weist darauf hin, dass insbesondere die öffentliche Verwaltung und die KMU über die eigentlichen Daten hinaus auch Instrumente für die Datenanalyse, vor allem bei Big Data, brauchen, um von der europäischen Cloud für offene Wissenschaft profitieren zu können;
35. unterstützt die Absicht der Kommission, eine europäische Datengemeinschaft zu bilden, z. B. in der öffentlich-privaten Partnerschaft für „Big Data“ im Rahmen von „Horizont 2020“, und ermutigt die lokalen und regionalen Behörden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen;
36. ist der Auffassung, dass die europäische Cloud für offene Wissenschaft, die Forscher, Unternehmen und Behörden zusammenführt, durch Verfahren der Verarbeitung von Massendaten z. B. die Behandlung oft vielschichtiger und komplexer Probleme der Stadtpolitik erleichtern kann;

Internet der Dinge

37. begrüßt, dass die Kommission das „Internet der Dinge“ als eine Priorität für die Normung ansieht, da von ihm in der Zukunft erhebliche positive Impulse für die Qualität und Produktivität der in die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fallenden Dienstleistungen und Tätigkeiten ausgehen werden. Einer Untersuchung der Europäischen Kommission zufolge¹² ist davon auszugehen, dass der Marktwert des Internets der Dinge in der EU im Jahr 2020 bei über einer Billion Euro liegen wird;
38. hofft, dass die Kommission in ihren verschiedenen Programmen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung das große Potenzial des Internets der Dinge stärker als bisher berücksichtigt;

¹¹ CdR 4165/2014.

¹² <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/definition-research-and-innovation-policy-leveraging-cloud-computing-and-iiot-combination>.

39. ist der Ansicht, dass die Festlegung von Standards für das Internet der Dinge im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe im Interesse der Regionen, Städte und Gemeinden ist und der europäischen Industrie einen erheblichen Vorteil verschaffen kann;
40. weist jedoch darauf hin, dass das Internet der Dinge erst im Entstehen begriffen ist und nicht nur Standards, sondern auch innovative Erprobungen notwendig sind, deren Finanzierung zu den Prioritäten der Europäischen Union zählen sollte;
41. verweist auf verschiedene Studien, denen zufolge die lokalen und regionalen Behörden nach wie vor nicht ausreichend über die Vorteile des Internet der Dinge informiert sind, insbesondere in Bereichen wie Gesundheitswesen, Energieeffizienz, Umwelt, Sicherheit, Gebäudewirtschaft und intelligenter Verkehr, und hofft, dass die Kommission mit Maßnahmen auf diesen Bedarf reagiert;
42. betont, dass alle fünf von der Kommission genannten Schwerpunktbereiche für die Normung miteinander verflochten sind, es aber vor allem zwischen dem Internet der Dinge und der künftigen 5G-Kommunikation eine enge wechselseitige Abhängigkeit gibt. Ohne flächendeckende 5G-Netze wird es nicht möglich sein, das Internet der Dinge in allen Regionen Europas in gleicher Weise zu nutzen.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt
Referenzdokumente	COM(2016) 176 final und COM(2016) 178 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme nach Artikel 41 (b) i) der Geschäftsordnung
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	Entfällt
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	Entfällt
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatterin	Anne Karjalainen (FI/SPE)
Analysevermerk	19. Mai 2016
Prüfung in der Fachkommission	22. Juni 2016
Annahme in der Fachkommission	22. Juni 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	noch offen
Verabschiedung im Plenum	11./12. Oktober 2016
Frühere Stellungnahmen des AdR	CdR 2646/2015 „Digitaler Binnenmarkt“ CdR 5514/2014 „Interoperabilität als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors“ CdR 4165/2014 „Die Bedeutung eines besser vernetzten Europas mit Schwerpunkt auf dem großen Potenzial der IKT-Branche als einer Quelle von Wachstum“ CdR 5960/2013 „Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation“ CdR 3597/2013 „Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Breitbandnetzen“ CdR 1646/2013 „Cybersicherheitsstrategie“ CdR 1673/2012 „Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa“ CdR 625/2012 „Datenschutzpaket“ CdR 626/2012 „Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und offene Daten“ CdR 65/2011: „Europäischer eGovernment-Aktionsplan 2011-2015“ CdR 104/2010 „Digitale Agenda für Europa“
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Entfällt